

RS UVS Niederösterreich 1992/03/12 Senat-KS-91-015

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 12.03.1992

Rechtssatz

Eine GesmbH wird erst mit Eintragung im Firmenbuch rechtlich existent. Daher kann ein Zeitungsinserat 5 Tage vor der Eintragung nicht dieser später eingetragenen Gesellschaft zugerechnet werden.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at